

Allgemeine Geschäftsbedingungen Eiken GMP & QM Solutions

1. Für die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Eiken GMP & QM Solutions (nachstehend Eiken GMP & QM Solutions oder „AN“ genannt) und der Auftraggeberin / dem Auftraggeber (nachfolgenden „AG“ genannt) wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Die Anwendung des Rechts eines dritten Staates anschließend dessen Vorschriften zum Kollisionsrecht und die Anwendung des UN-Kaufrechts sind ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Die hier angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen und allen Verträgen zwischen Eiken GMP & QM Solutions und ihrer/ihrer AG im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung, ergänzend zu den geltenden rechtlichen Vorgaben und sind gültig soweit sie nicht einer Rechtsprechung zuwiderlaufen oder ausdrücklich anders vereinbart wurden (vertraglich). Eiken GMP & QM Solutions erbringt ihre Leistungen unter Zugrundelegung dieser AGB. Etwaige vorhandene entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des AG finden auf diese Dienstleistungen und Verträge keine Anwendung und werden von Eiken GMP & QM Solutions nicht anerkannt. Die Annahme eines Angebots bzw. durch das zustande kommen eines (Dienst-) Leistungsvertrags mit der Eiken GMP & QM Solutions gilt als Anerkennung dieser AGB unter Verzicht auf widersprechende AGBs. Dies gilt auch dann, wenn Eiken GMP & QM Solutions den entgegenstehenden AGBs nicht ausdrücklich widersprochen hat. Andere Bedingungen / AGBs sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Eiken GMP & QM Solutions schriftlich anerkannt sind. In einem solchen Fall gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzend.

II. Vertragsschluss

Die Auftragserteilung ist für den AG mit Unterzeichnung und Zugang des Auftrags beim AN verbindlich. Eines Zugangs einer Annahmeerklärung durch den AN bedarf es nicht. Die Übermittlung der Stundenprotokolle und letztendlich der Rechnung gilt als Bestätigung der mit Entgegennahme des Auftrags erfolgten Auftragsannahme. Für das Zustandekommen eines verbindlichen Vertrags bzw. Auftragserteilung bedarf es zwingend einer vorhergehenden Unterbreitung eines Angebots durch den AN.

III. Vertragsgegenstand, Grundlage der Zusammenarbeit

Vertragsgegenstand ist die Erbringung und Vergütung von dienstvertraglichen Leistungen (im folgenden „Leistungen“ oder „Projekt“). Die von Eiken GMP & QM Solutions unter diesen Bedingungen zu erbringenden Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung detailliert und abschließend aufgeführt. Die Projekt- und Erfolgsverantwortung liegt beim AG.

3.1 Durchführung der (Dienst-) Leistungen durch Eiken GMP & QM Solutions

3.1.1

Eiken GMP & QM Solutions wird die vertragsgegenständlichen Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses anerkannten Standes der einschlägigen Wissenschaften erbringen.

3.1.2

Eiken GMP & QM Solutions wird die vertragsgegenständlichen Leistungen durch entsprechende qualifizierte Mitarbeiter erbringen.

3.1.3

Eiken GMP & QM Solutions wird die Leistungen in Übereinstimmung mit dem Vertragsgegenstand und unter Berücksichtigung einer sinnvollen Durchführung der Beratungs- und Supporttätigkeit entweder im Unternehmen des AG bzw. an dem vereinbarten Einsatzort oder aber in eigenen Geschäftsräumen der Eiken GMP & QM Solutions innerhalb üblicher Arbeitszeiten erbringen.

3.1.4

Eiken GMP & QM Solutions wird dem benannten Projektleiter des AG regelmäßig über den Fortschritt und Status des Dienstauftrags informieren.

3.1.5

Sofern Eiken GMP & QM Solutions die Ergebnisse der vertragsgegenständlichen Leistungen schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Alle Berichte, Vorschriften, Papiere, Gutachten oder Ergebnisse von Untersuchungen, Qualifizierungen und Arbeitsanweisungen werden, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, schriftlich erstellt. Davon abweichende mündliche Erklärungen und Auskünfte von Eiken GMP & QM Solutions gelten als unverbindlich.

3.1.6

Eiken GMP & QM Solutions verpflichtet sich die Auftragsdurchführung so zu koordinieren, dass die beauftragten Leistungen sowohl in qualitativer Hinsicht als auch im Hinblick auf einen vereinbarten Terminplan erbracht werden können.

3.2 Pflichten des Auftraggebers

3.2.1

Sollte die Anwesenheit von Mitarbeitern von Eiken GMP & QM Solutions in den Geschäftsräumen des AG notwendig sein, wird der AG den Mitarbeitern von Eiken GMP & QM Solutions geeignete Arbeitsräume mit entsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen (wie Telefon, Telefax sowie erforderlicher IT-Ausstattung (z.B. PC)) in ausreichender Anzahl kostenfrei zur Erbringung der im Vertrag definierten (Dienst-) Leistung während der üblichen Arbeitszeiten zur Verfügung stellen, in denen auch Unterlagen wie Dokumentationen und Datenträger sicher gelagert werden können.

3.2.2

Der Auftraggeber wird einen verantwortlichen Projektleiter als Ansprechpartner für Eiken GMP & QM Solutions für die gesamte Laufzeit des Dienstleistungsauftrags benennen. Sollte dieser Ansprechpartner z.B. aufgrund von personellen Veränderungen angepasst werden müssen, so ist der AG verpflichtet den AN darüber schriftlich zu informieren und einen neuen Ansprechpartner zu benennen.

3.2.3

Zur Erbringung der Leistungen und Projekte kann es notwendig sein, dass Eiken GMP & QM Solutions auf die Unterstützung und Mitwirkung des AG und dessen Mitarbeiter angewiesen ist. Der AG sichert der Eiken GMP & QM Solutions zu, dass Eiken GMP & QM Solutions alle erforderlichen Arbeitsmittel, Informationen, Unterlagen und personellen Ressourcen seitens des AG rechtzeitig, vollständig und kostenfrei erhält, die aus Sicht von Eiken GMP & QM Solutions zur Erbringung der im Vertrag erfassten Leistungen erforderlich sind. Eiken GMP & QM Solutions darf von der Vollständigkeit, Richtigkeit und jeweiligen Aktualität dieser Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen ausgehen, außer soweit diese für sie erkennbar offensichtlich unvollständig oder unrichtig oder nicht mehr aktuell sind.

3.2.4

Der AG übernimmt die Koordination von eigenen Mitarbeitern und von ihm beauftragten Dritten, deren Lieferungen und Leistungen mit dem Projekt in unmittelbarem oder mittelbarem Verhältnis stehen. Darüber hinaus ist der AG dafür verantwortlich, dass diese beim Erbringen ihrer Lieferungen und Leistungen gegenüber Eiken GMP & QM Solutions so kooperieren, dass Eiken GMP & QM Solutions nicht behindert oder beeinträchtigt wird.

IV. Vergütung, Zahlungen, Rechtsvorbehalte

4.1

Eiken GMP & QM Solutions erhält für die im Vertrag erfassten Leistungen die ebenfalls in diesem Vertrag vereinbarte Vergütung.

4.2

Eiken GMP & QM Solutions kann monatlich abrechnen. Im Falle der Vergütung von Leistungen nach Aufwand dokumentiert Eiken GMP & QM Solutions die Art und Dauer der Tätigkeit und übermittelt diese Dokumentation mit der Rechnung. Ist die Gesamtvergütung nach Ziffer 4.1 pauschaliert, darf Eiken GMP & QM Solutions monatlich Abschläge anteilig auf die Gesamtlauzeit des Vertrags in Rechnung stellen.

4.3

Alle Rechnungen sind spätestens 21 Kalendertage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen (hierbei gilt das Datum der Überweisungsausführung).

4.4

Im Falle eines Zahlungsverzugs ist Eiken GMP & QM Solutions berechtigt die weitere Leistungserbringung unbeschadet weitergehender Rechte solange einzustellen oder zurückzuhalten, bis der AG die erforderlichen Zahlungen geleistet hat.

V. Treuepflicht, Geheimhaltung, Datenschutz (u.a. hinsichtlich DSGVO)

5.1

Die Vertragspartner werden sämtliche ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses mündlich, schriftlich oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bekannt werden, als vertraulich bezeichneten oder der Natur der Sache nach üblicherweise als vertraulich anzusehenden Informationen oder Informationsmaterialien zeitlich unbeschränkt vertraulich behandeln und diese ausschließlich im Rahmen der von diesem Vertrag erfassten Leistungen verwenden.

5.2

Ausgenommen von der Geheimhaltung sind nur solche Informationen und Materialien, welche...

...zur Zeit ihres Bekanntwerden bereits offenkundig, d.h. Dritten zugänglich gemacht wurden (hierunter werden auch Visitenkarten

verstanden, da diese dem Zweck der Weitergabe von Kontaktdaten dienen und verschiedenen Dritten zugänglich gemacht werden),

...durch ausdrückliche Zustimmung beider Vertragsparteien (schriftlich) an definierte Dritte weitergegeben werden dürfen,

...auf Verlangen einer Behörde oder eines sonstigen Berechtigten dieser bzw. diesem zwingend mitzuteilen sind,

...Rechts- und/oder Steuerberater des jeweiligen Vertragspartners zum Zwecke der Beratung notwendigerweise mitgeteilt werden müssen.

Im Falle der beiden zuletzt genannten Fälle der Ziffer 5.2 informieren sich die Vertragspartner unverzüglich über die Situation und die erforderliche Weitergabe von geschützten Informationen. Die Vertragspartner werden sämtlichen Mitarbeitern oder Dritten, die sie zum Erbringen der von diesem Vertrag erfassten Leistungen einsetzen, eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung schriftlich auferlegen.

5.3

Den Vertragspartner ist bekannt, dass die wechselseitige Kommunikation in wesentlichen Teilen auch in unverschlüsselter elektronischer Form (z.B. E-Mail) erfolgen wird und verzichten daher auf die Geltendmachung von Ansprüchen die darauf begründet sind, das unberechtigte Dritte illegal Zugriff auf elektronische Kommunikationsmedien nehmen und damit Kenntnisse von vorbenannten unverschlüsselt übermittelten elektronisch übermittelten Daten erlangen.

5.4

Sollte der AG andere Schutzmechanismen für notwendig erachten, bedürfen diese einer expliziten Vereinbarung. Die Systeme hat der AG bereit zu stellen.

5.5

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

5.6

WebSite „www.eiken-qm-solutions.de“

Eiken GMP & QM Solutions nimmt als Anbieter der WebSite www.eiken-qm-solutions.de und verantwortliche Stelle die Verpflichtung zum Datenschutz sehr ernst und gestaltet seine WebSite so, dass nur so wenige personenbezogene Daten wie nötig erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Unter keinen Umständen werden personenbezogene Daten zu Werbezwecken an Dritte vermietet oder verkauft. Ohne die ausdrückliche Einwilligung des Besuchers werden keine personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marketingzwecke genutzt.

Zugriff auf personenbezogene Daten haben bei Eiken GMP & QM Solutions nur solche Personen, die diese Daten zur Durchführung ihrer Aufgaben innerhalb der verantwortlichen Stelle benötigen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz informiert sind und sich gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 5 Bundesdatenschutzgesetzes [BDSG], bzw. Art. 5 der EU-Datenschutzgrundverordnung [EU-DSGVO]) verpflichtet haben, diese einzuhalten. Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt nach § 28 Abs. 1 und Abs. 3 BDSG, bzw., ab dem 25.05.2018, Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO, jeweils nur in dem Umfang, der für die Durchführung eines Vertragsverhältnisses zwischen Eiken GMP & QM Solutions, als verantwortlicher Stelle, und dem Besucher, als Betroffenen, erforderlich ist.

Da sich auf Grund des technischen Fortschritts und organisatorischer Änderungen der eingesetzten Verarbeitungsverfahren ändern/weiterentwickeln können behalten wir uns vor, die vorliegende Datenschutzerklärung gemäß den neuen technischen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Wir bitten Sie deshalb die Datenschutzerklärung von Eiken GMP & QM Solutions (www.eiken-qm-solutions.de) von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Sollten Sie mit den im Verlaufe der Zeit auftretenden Weiterentwicklungen nicht einverstanden sein, so können Sie schriftlich, gemäß Art. 17 EU-DSGVO, eine Löschung der Daten, die nicht auf Grundlage anderer gesetzlicher Vorgaben, wie handelsrechtlicher oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, gespeichert werden, verlangen.

Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn Sie uns diese von sich aus, zum Beispiel zum Zwecke der Durchführung eines Vertragsverhältnisses zwischen bei Eiken GMP & QM Solutions, als verantwortlicher Stelle, und dem Besucher, als Betroffenen, mitteilen. Die verantwortliche Stelle hält sich dabei an die Vorgaben der Art. 5 und 6 EU-DSGVO. Im Rahmen der personalisierten Dienste der verantwortlichen Stelle werden Ihre Registrierungsdaten unter der Voraussetzung Ihrer Einwilligung zum Zwecke der Zusendung unseres Newsletters, bzw. zur bedarfsgerechten Gestaltung der angebotenen elektronischen Dienste verarbeitet. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an DennisEiken@eiken-qm-solutions.de mit dem Betreff "Datenbestände austragen".

Die Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorgaben des BDSG bzw., ab 25.05.2018, der EU-DSGVO.

Eine vollumfängliche Datenschutzerklärung hinsichtlich WebSite „www.eiken-qm-solutions.de“ ist im Impressum dieser WebSite veröffentlicht und somit Details zum Thema Datenschutz und DSGVO zu dieser WebSite bitte aus dieser Datenschutzerklärung zu entnehmen.

5.7

Kontakt(e) hinsichtlich Datenschutz (u.a. DSGVO)

Bei nachfolgenden Anliegen melden Sie sich bitte per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse: DennisEiken@eiken-qm-solutions.de

1. Fragen zur Speicherung von und dem Umgang mit Daten
2. Auskunft welche ihrer Daten bei „Eiken GMP & QM Solutions“ (inkl. www.eiken-qm-solutions.de) gespeichert sind
3. Wunsch zur Berichtigung oder Löschung ihrer bei „Eiken GMP & QM Solutions“ (inkl. www.eiken-qm-solutions.de) gespeicherten Daten

VI. Leistungsstörung

6.1

Falls Eiken GMP & QM Solutions die von diesem Vertrag erfassten Leistungen nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbringen, ist Eiken GMP & QM Solutions verpflichtet diese ohne Mehrkosten für den AG innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß und fehlerfrei zu erbringen. Voraussetzung ist eine detaillierte, schriftliche Rüge mit angemessener Nachfristsetzung des AG, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens jedoch zwei Wochen nach Vorlage der Leistungen beim AG. Sollte es der Eiken GMP & QM Solutions auch innerhalb einer weiteren angemessenen Nacherfüllungsfrist endgültig nicht gelingen, die im Vertrag definierten Leistungen vertragsgemäß und fehlerfrei zu erbringen, ist der AG berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

6.2

Wenn eine Ursache (einschließlich Streik oder Aussperrung), die Eiken GMP & QM Solutions nicht zu vertreten hat, die Termineinhaltung beeinträchtigt („Störung“), verschieben sich die Termine um die Dauer der Störung, erforderlichenfalls einschließlich einer angemessenen Wiederanlaufphase. Die Vertragspartner sind verpflichtet sich gegenseitig unverzüglich über Störungen in ihrem jeweiligen Bereich zu informieren. Hierbei ist die Ursache der Störung und die aus der Störung resultierende Dauer der Verschiebung zwingen anzugeben.

6.3

Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Störung, kann Eiken GMP & QM Solutions auch die Vergütung des Mehraufwands verlangen, außer der AG hat die Störung nicht zu vertreten und deren Ursache liegt außerhalb seines Verantwortungsbereichs.

6.4

Im Falle, dass der AG aufgrund nicht ordnungsgemäßer Leistung von Eiken GMP & QM Solutions vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt Leistung verlangen kann oder solches behauptet, wird der AG auf Verlangen der Eiken GMP & QM Solutions innerhalb angemessener gesetzter Frist schriftlich erklären, ob er diese Rechte geltend macht oder weiterhin die Leistungserbringung wünscht. Bei einem Rücktritt hat der AG der Eiken GMP & QM Solutions den Wert zuvor bestehender Nutzungsmöglichkeiten zu erstatten; gleiches gilt für Verschlechterungen durch bestimmungsgemäßen Gebrauch.

6.5

Im Falle der Kündigung des Einzelvertrags oder bei Rücktritt hat Eiken GMP & QM Solutions Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung/des Rücktritts aufgrund des Vertrags erbrachten Leistungen.

6.6

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.7

Rechte des AG aus Leistungsstörungen erlöschen, sobald der AG die Dienstleistung verändert oder in sie eingreift, es sei denn, der AG weist nach, dass diese Veränderung oder dieser Eingriff für die Leistungsstörung nicht ursächlich ist.

6.8

Im Übrigen verjähren die Rechte aus Leistungsstörungen 12 Monate nach Erbringung der von der Leistungsstörung betroffenen Leistung und den hierfür geltenden gesetzlichen Verjährungsfristbeginn, sofern der Vertragspartner Unternehmer ist.

6.9

Offenkundige Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler oder formelle Mängel, welche in einer Dokumentation oder fachlichen Äußerung durch die Eiken GMP & QM Solutions enthalten sind, können jederzeit auch dritten gegenüber berichtet werden

VII. Haftung

7.1

Bei einfacher Fahrlässigkeit – und soweit nicht anders zwingend gesetzlich vorgeschrieben – gilt: Eiken GMP & QM Solutions haftet nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt und mit einer Haftungsgrenze von 500.000,00 € begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung insgesamt ist auf den Auftragswert begrenzt, bei laufender Vergütung auf die Höhe der zweimaligen Nettovergütung pro Kalendermonat. Es gilt eine Haftungsobergrenze von 500.000,00 €. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Für die Verjährung gilt Ziffer VI.6.8 entsprechend.

7.2

Aus einer Garantieerklärung haftet Eiken GMP & QM Solutions nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei einfacher Fahrlässigkeit den Beschränkungen gemäß Ziffer VII.7.1.

7.3

Bei Verlust von Daten oder Unterlagen haftet Eiken GMP & QM Solutions nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den AG erforderlich ist. Bei Fahrlässigkeit von Eiken GMP & QM Solutions tritt diese Haftung nur ein, wenn der AG unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.

7.4

Bei der schuldhaften Verzögerung der Leistung (Verzug) hat der AG ab der fünften Woche des Verzuges bei Nachweis eines entsprechenden Schadens Anspruch auf Schadens- und Aufwendungsersatz. Dieser Anspruch ist für jede danach vollendete Woche des Verzugs beschränkt auf 0,5% des Nettopreises für den Teil der Leistung, der aufgrund des Verzugs nicht genutzt werden kann. Die Verzugshaftung ist begrenzt auf insgesamt höchstens 10% des Auftragswertes. Ein darüber hinausgehendes Rücktrittsrecht hat der AG im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur, wenn die Verzögerung ausschließlich von Eiken GMP & QM Solutions zu verantworten ist. Diese Beschränkungen gelten nicht, soweit der Verzug auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Eiken GMP & QM Solutions beruht.

7.5

Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des AG gegen Eiken GMP & QM Solutions gelten die Ziffern VII.7.1 bis VII.7.3 entsprechend.

7.6

Der AG hat Eiken GMP & QM Solutions, soweit erforderlich, bei der Nachbearbeitung zu unterstützen.

7.7

Für Verletzungen von Rechten Dritter durch ihre Leistung haftet Eiken GMP & QM Solutions nur, soweit die Leistung vertragsgemäß und insbesondere im vertraglich vorgesehenen Nutzungsumfeld eingesetzt wird. Die Ziffer VII.7.1 gilt entsprechend.

7.8

Soweit nicht anders vereinbart, haftet Eiken GMP & QM Solutions für Verletzungen von Rechten Dritter nur innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung.

7.9

Macht ein Dritter gegenüber dem AG geltend, dass eine Leistung von Eiken GMP & QM Solutions seine Rechte verletzt, benachrichtigt der AG unverzüglich Eiken GMP & QM Solutions. Werden durch eine Leistung von Eiken GMP & QM Solutions Rechte verletzt, wird Eiken GMP & QM Solutions unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des AG nach eigener Wahl...

- dem Auftraggeber das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder

- die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder

- die Leistung unter Erstattung der dafür vom AG geleisteten Vergütung abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung zurücknehmen, wenn Eiken GMP & QM Solutions keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann.

7.10

Der AG wird Eiken GMP & QM Solutions auf deren Verlagen bei der Abwehr der Ansprüche gemäß Ziffer VII.7.7 unterstützen. Die dem AG dabei entstehenden Auslagen und Kosten werden von Eiken GMP & QM Solutions erstattet. Die Kosten für den Zeitaufwand des eigenen Personals trägt jeder Vertragspartner selbst.

7.11

Ansprüche der AG wegen Rechtsmängel verjähren entsprechend Ziffer VI.6.8

7.12

Für Schadensersatz- und Aufwandsersatzansprüche gilt Ziffer VII.7.11 ergänzend.

7.13

Darüber hinausgehende Verzugs-, Schadens- und Aufwandsersatzansprüche kann der AG nur unter Berücksichtigung der Ziffer VII.7.11 geltend machen.

VIII. Dauer, Kündigung, Weitergeltung einzelner Regelungen

8.1

Dieser Vertrag endet mit Ablauf des Tages, an dem die Vertragspartner die von diesem Vertrag erfassten, gegenseitigen Leistungen vollständig erbracht haben.

8.2

Das Recht beider Vertragspartner zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung dieses Vertrages oder zum Rücktritt an die Vertragsadresse bleibt unberührt. Eine durch eingeschriebenen Brief übermittelte Kündigungserklärung gilt bei Kaufleuten oder Handelsgesellschaften auch dann als zugegangen, wenn ein Zustellungsversuch fruchtlos verlaufen und dem Empfänger eine Zustellungsnachricht hinterlassen worden ist. Kommt der AG mit der Annahme der von Eiken GMP & QM Solutions angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der AG eine ihm obliegende Mitwirkung, so ist Eiken GMP & QM Solutions zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch der Eiken GMP & QM Solutions auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des AG entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens; dies gilt auch dann, wenn Eiken GMP & QM Solutions von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8.3

Reicht der Regelungsgehalt einzelner Vorschriften über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus, bleiben diese Vorschriften insoweit auch nach Ende der Laufzeit dieses Vertrages wirksam.

8.4

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden sollten oder die Geschäftsbedingungen Lücken enthalten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen.

8.5

Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt, sofern der AG nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, vielmehr diejenige wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Geschäftsbedingungen vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätten die Vertragspartner die Angelegenheit von vorn herein bedacht.

Eiken GMP & QM Solutions

Tulpenweg 18

83071 Stephanskirchen

Germany

(Mobil-) Telefon:

+43 / (0) 664 / 20 40 830

+49 / (0) 176 / 21 14 67 67

E-Mail:

DennisEiken@eiken-qm-solutions.de

Internet:

<http://www.eiken-qm-solutions.de/>

Inhaber und Geschäftsführer: Dennis Eiken

Ust-ID-Nummer: DE296902244

Auflage 1.0 (Stand 10.10.2014 // Erstauflage)

Auflage 2.0 (Stand 16.02.2015 // Änderung: Aufnahme der Ust-ID-Nummer)

Auflage 3.0 (Stand 24.09.2015 // Änderung der E-Mail-Adresse sowie Aufnahme der Geschäftswebsite)

Auflage 4.0 (Stand 16.04.2016 // Änderung: Aktualisierung der Firmenanschrift)

Auflage 5.0 (Stand 15.08.2017 // Aktualisierung: Anschrift Eiken GMP & QM Solutions)

Auflage 6.0 (Stand 23.05.2018 // Aktualisierung: Datenschutz (insb. hinsichtlich DSGVO „Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)“)

Auflage 7.0 (Stand 02.05.2020 // Aktualisierung: Formalen Änderungen)

Auflage 8.0 (Stand 10.07.2020 // Aktualisierung der österreichischen Handynummer)

Auflage 9.0 (Stand 04.11.2021 // Änderung: Aktualisierung der Firmenanschrift)